

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **über die Sitzung am 18.06.2015 des Rates der Gemeinde Nordkirchen**

Beginn der Sitzung: 18:35 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

### **Die folgenden Ratsmitglieder sind anwesend:**

Albin, Werner  
Cortner, Theodor  
Falke, Annegret  
Fricke, Karl Heinz  
Geiser, Leonhard  
Haub, Christoph  
Janke, Wilfried  
Lübbert, Christian  
Lunemann, Heinz-Jürgen  
Möller, Torsten  
Pieper, Markus  
Quante, Clemens  
Quante, Thomas  
Rath, Christoph  
Schauer, Thomas  
Schröer, Petra  
Spräner, Uta  
Stahl, Angelika  
Steinhoff, Lothar  
Stiens, Michael  
Stierl, Gereon  
Tepper, Heinz-Josef  
Theis, Heiko  
Wellmann, Maria

### **Von der Verwaltung sind anwesend:**

Bergmann, Dietmar	Bürgermeister
Klaas, Josef	
Tönning, Bernd	Schriftführer

# **Tagesordnung:**

## **Öffentliche Sitzung**

- 1 Fragestunde für die Einwohner
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Wahrnehmung des Mitgliedschaftsrechts in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes  
Vorlage: 059/2015
- 4 Jahresabschluss 2013  
Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung  
Vorlage: 056/2015
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ratsmitglieder

## **Nicht öffentliche Sitzung**

- 7 Schulentwicklungsplan  
Vorlage: 054/2015
- 8 Übernahme der Strom- und Gasnetze in der Gemeinde Nordkirchen  
Vorlage: 046/2015
- 9 Grundstücksangelegenheiten  
Vorlage: 051/2015
- 10 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung, Ausbau der Straße "Am Gorbach"  
Vorlage: 043/2015
- 11 Mitteilungen der Verwaltung
- 12 Anfragen der Ratsmitglieder

Zur heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Nordkirchen wurde am 03.06.2015 eingeladen. Herr Bergmann stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat der Gemeinde beschlussfähig ist.

<b>1</b>	<b>Fragestunde für die Einwohner</b>
----------	--------------------------------------

Es werden keine Anfragen gestellt.

<b>2</b>	<b>Anträge zur Tagesordnung</b>
----------	---------------------------------

Es werden keine Anträge gestellt.

<b>3</b>	<b>Wahrnehmung des Mitgliedschaftsrechts in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes Vorlage: 059/2015</b>
----------	--

Nachdem Herr Tönning die Notwendigkeit der Bestellung eines Ratsmitgliedes zum Delegierten der Gemeinde Nordkirchen in die neu zu bildende Verbandsversammlung des Lippeverbandes erläutert hat, werden hierfür folgende Personen vorgeschlagen:

von der Gruppe	Herr Werner Albin
von der CDU	Herr Christoph Haub

Die anschließende Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

13 Stimmen für Herrn Werner Albin  
12 Stimmen für Herrn Christoph Haub

Damit ist Herr Werner Albin zum Delegierten der Gemeinde Nordkirchen in der neuen Verbandsversammlung des Lippeverbandes bestellt.

<b>4</b>	<b>Jahresabschluss 2013 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung Vorlage: 056/2015</b>
----------	---

Einleitend berichtet Herr Tönning über die gute Zusammenarbeit mit der neuen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und teilt mit, dass von der Con-

cunia ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt worden ist.

Herr Theis als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses ergänzt, dass durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowohl der Jahresabschluss 2013 sowie der Prüfbericht von Concunia einstimmig angenommen wurden. Er betont, dass er bei der Vorstellung des Prüfungsberichtes durch die Wirtschaftsprüferin Frau Graf sehr viel mehr wichtige Informationen erhalten habe als in der Vergangenheit. So werde hier nun mehr ein Augenmerk auf die Analyse der Zahlen gelegt als auf einen einfachen Rückblick. Auch beurteile er die Nennung von Referenzkennzahlen von vergleichbaren Kommunen im Münsterland als sehr positiv. Besonders bedenklich stimme ihn aber allerdings, dass seitens der Wirtschaftsprüferin ausgeführt worden sei, dass sie im Haushalt der Gemeinde ein grundsätzliches strukturelles Defizit von rund 2,3 Mio. sehe. Dieses betone die dringende Notwendigkeit hier gegenzusteuern, um zukünftig eine Verringerung oder optimaler Weise einen vollständigen Abbau dieses Defizites zu erreichen.

Für die CDU-Fraktion führt Herr Geiser aus, dass es bedauerlich sei, dass der im Haushalt schon geplante Fehlbetrag sich zum Jahresabschluss noch einmal fast verdoppelt habe. Es müsse der Grundsatz gelten, mit allen Möglichkeiten zu versuchen, nur so viel Geld auszugeben wie auch im Haushalt geplant sei.

Hieran anknüpfend richtet Herr Bürgermeister Bergmann einen Appell sowohl an die Verwaltung als auch an die Politik, in einem laufenden Haushaltsjahr nicht nur darauf hin zu arbeiten, die Ansätze des Haushaltsplans einzuhalten, sondern auch immer wieder zu versuchen, diese noch sparsamer zu bewirtschaften. Aus seiner Sicht sei man mit den neu eingeführten Controlling-Maßnahmen hier auf einem sehr guten Weg.

### **Beschlussvorschlag**

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2013 wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 86.655.405,41 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 1.442.283,97 Euro festgestellt. Der Fehlbetrag in Höhe von 1.442.283,97 Euro wird auf die Rechnung des Jahres 2014 vorgetragen und dort mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

**Abstimmungsergebnis:** 25:00:00 (J:N:E)

2. Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Nordkirchen beschließen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters bezüglich des Abschlusses 2013.

Zu Punkt 2 des Beschlussvorschlages hat der Bürgermeister nicht mitgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** 24:00:00 (J:N:E)

**5**

## **Mitteilungen der Verwaltung**

### **Regionalplan Münsterland, sachlicher Teilplan Energie**

Im April 2015 fanden die Erörterungstermine bei der Bezirksregierung Münster zu den im Rahmen der Offenlegung des Regionalplanentwurfes eingegangenen Bedenken und Anregungen statt.

In diesem Zusammenhang gab es die Diskussion, dass entsprechend der Regelung des § 18 a Luftverkehrsgesetz Flugsicherungsanlagen nicht gestört werden dürfen. Die Prüfung dieses Belangs erfolgt durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung auf Basis einer gutachterlichen Stellungnahme der deutschen Flugsicherung GmbH. Hierbei wird von dem Bundesaufsichtsamt innerhalb eines Schutzzradius' von 15 km um z. B. ein UKW-Drehfunkfeuer, die Darstellung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung bzw. die Errichtung von Windenergieanlagen grundsätzlich als sehr kritisch betrachtet.

Diese Regelung war bisher bei der Ausweisung von Windeignungsbereichen auf der Ebene der Regionalplanung unproblematisch. Aufgrund eines Urteils des OVG Lüneburg von Ende 2014, in dem in einem Einzelfall in Niedersachsen entschieden worden ist, dass die von den Flugsicherungsbehörden genannten Schutzzonen um Flugsicherungsanlagen von den anderen Planungsträgern (der Bezirksregierung) zu akzeptieren sind und nicht der Abwägung der Planungsträger unterliegen können, hat die Bezirksregierung die ursprünglich bis zur öffentlichen Auslegung des Teilplanes Energie dargestellten 171 Windeignungsbereiche mit insgesamt 9.500 ha Fläche auf 142 Windeignungsbereiche mit ca. 8.260 ha Fläche reduziert.

Im Münsterland befinden sich insbesondere an den Standorten Albersloh und am Flughafen Münster/Osnabrück (FMO) Flugsicherungsanlagen. Der Süden des Kreises Coesfeld wird durch den Schutzbereich der Flugsicherungsanlage am Dortmunder Flughafen tangiert. Darüber hinaus gibt es aber auch noch die kleinere Anlage im Ortsteil Südkirchen, deren Schutzbereich zwar kleiner, aber dennoch zu beachten ist.

Im Norden des Kreises Steinfurt befindet sich zurzeit noch die militärische Flugsicherungsanlage in Rheine-Bentlage.

Die Bezirksregierung geht daher den Weg, die innerhalb dieser Schutzbereiche liegenden Windeignungsbereiche auf der Ebene der Regionalplanung zu streichen, soweit sie nicht bereits mit Windkraftanlagen besetzt sind.

Die Bezirksregierung weist in den Erläuterungen zum sachlichen Teilplan Energie allerdings ausdrücklich darauf hin, dass die Nichtdarstellung dieser Windenergiebereiche nicht bedeutet, dass in diesen Bereichen keine Windenergieanlagen errichtet werden dürfen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gemeinden vor Ort konkret weiter planen können und die Frage nach dem erforderlichen substanziellen Raum für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ausschließlich im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung unter Zugrundelegung der jeweiligen örtlichen Situation zu klären ist und im Rahmen der Darstellung kommunaler Konzentrationszonen die Thematik der Flugsicherungsanlagen abzuarbeiten ist.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass nach dem momentanen Sachstand der Windeignungsbereich in Südkirchen nicht im Regionalplan dargestellt werden wird. Der Eignungsbereich in Nordkirchen nordöstlich des Golfplatzes bleibt im Regionalplan enthalten.

In Südkirchen haben die Bauinteressenten inzwischen eine Planung ausarbeiten lassen, die die Aufstellung von zwei Windenergieanlagen westlich des Wirtschaftsweges „Horst“ vorsieht. Diese Anlagen sollen eine Nabenhöhe von etwa 120 m und eine Flügelspitzenhöhe von 178 m haben. Die Luftaufsicht bei der Bezirksregierung Münster ist gebeten worden, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Flugsicherung die tatsächliche Beeinträchtigung der Flugsicherungsanlage Südkirchen zu bewerten.

<b>6</b>	<b>Anfragen der Ratsmitglieder</b>
----------	------------------------------------

### **6.1. Windvorranggebiete**

Herr Theis führt aus, dass die bisher ausgewiesenen Windvorranggebiete ja teilweise in den Schutzbereich des Regionalplanes fallen würden. Er fragt an, ob man sich aus diesem Grunde nicht ohnehin zukünftig hiermit beschäftigen müsse?

Herr Klaas antwortet hierauf, dass dieses grundsätzlich richtig sei, da man damals pauschal Bedenken hinsichtlich der Anlagen zur Flugsicherung zurückweisen konnte. Die Anlage zur Flugsicherung in Südkirchen sei zwar mittlerweile technisch weniger bedeutend geworden. Bei den vorliegenden Anträgen auf Errichtung von Windrädern müsse aber nun konkret deren Einfluss auf die Anlage der Flugsicherung geprüft werden. Dieses geschehe durch das Einholen einer Stellungnahme bei der Deutschen Flugsicherung.

Herr Rath bittet darum, dass die Mitteilung zum Regionalplan Münsterland nicht erst mit dem Protokoll, sondern wegen der Aktualität

den Ratsmitgliedern schon vorab per E-Mail zugestellt wird.

Dieses wird von Herrn Bergmann zugesagt.

## **6.2. Herstellung von Glasfaseranschlüssen**

Herr Stiens erkundigt sich, warum seitens der BBV keine konkreten Zahlen über vorliegende Aufträge zum Anschluss an das Glasfasernetz genannt werden.

Herr Bergmann antwortet, dass dieses im Ermessen des Privatunternehmens BBV läge. Ihm seien auch keine konkreteren Zahlen bekannt.

## **6.3. Radwegeprogramm Kreis Coesfeld**

Herr Clemens Quante weist darauf hin, dass aus seiner Sicht in der Berichterstattung über die Prioritätenlisten des Kreises Coesfeld zum Neubau von Radwegen ein Fehler aufgetaucht sei hinsichtlich der Stelle, an der das Radwegestück zwischen Capelle und Werne aufgelistet ist.

Herr Bergmann antwortet hierzu, dass dieses möglich sei. Aber unabhängig davon welche Position in der Liste die Richtige sei, sehe er auf diesem Weg kurzfristig keine Realisierungsmöglichkeit für diesen Radweg.

## **6.4. Bewerbung als Leaderregion**

Herr Pieper hätte gerne Infos zum Stand der Bewerbung zur Leaderregion.

Herr Bergmann führt aus, dass hierzu bereits Infos im Bauausschuss gegeben worden seien. Alle Bewerbungen der Region seien nicht berücksichtigt worden. In diesem Zusammenhang seien Hinweise auf andere Fördertöpfe gegeben worden, die mit der Bezirksregierung noch zu erörtern seien.

Dietmar Bergmann  
Vorsitzende/er

Bernd Tönning  
Schriftführer/in

Anlagen